



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Joachim Lindenberg

nur per E-Mail an:  
[REDACTED]@lindenberg.one

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL Referat22@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 29.01.2024

GESCHÄFTSZ. 22-244 II#1103

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Datenschutz bei der Erbringung von Postdienstleistungen**

HIER Auskunft nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durch die DPD Deutschland GmbH (DPD)

BEZUG Ihre Eingabe vom 23. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

ich nehme erneut Bezug auf Ihre o.g. Eingabe und möchte Sie hiermit gemäß Art. 77 Abs. 2 DSGVO über den Stand der Bearbeitung Ihrer Beschwerde informieren. Die zuletzt angesprochene grundsätzliche Klärung der Umsetzung einzelner Aspekte der Auskunftserteilung nach Art. 15 DSGVO wurde kürzlich abgeschlossen. Darauf basierend beabsichtige ich nunmehr, nochmals auf DPD zuzugehen. Sobald mir von dort eine finale Rückmeldung vorliegt und die datenschutzrechtliche Prüfung und Bewertung Ihrer Beschwerde abgeschlossen ist, werde ich Sie entsprechend informieren. Zwischenzeitlich bitte ich Sie weiterhin um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.